

# Garantie

Herr

## Unisex-Schutz für Ihre SI Flexible Rente

gültig für Verträge, die in der Zeit vom 02.07.2012 bis 20.12.2012 abgeschlossen wurden.

### Ihr Vorteil und unser Versprechen:

Sie sichern sich so die günstigen Konditionen – auch für die zukünftigen, hier aufgeführten, optionalen Leistungserhöhungen.

Wir garantieren: Es gelten die bei Vertragsabschluss gewährten Rechnungsgrundlagen ohne Einschränkung für

- Zuzahlungen
- Dynamiken
- die Ausbaugarantie, insbesondere auch für den Berufs-/Erwerbsunfähigkeitsschutz

### Darüber hinaus haben wir die Ausbaugarantie für Sie ergänzt:

- Jederzeit Erhöhung der aktuellen Altersrente unabhängig von Ereignissen bis zu 100 % p.a. auch bei eingeschlossenem Berufs-/Erwerbsunfähigkeitsschutz – ohne Gesundheitsprüfung
- Erhöhung der aktuellen Altersrente um bis zu 400 % einmalig in den ersten fünf Versicherungsjahren

Ausführliche Informationen zur Ausübung des Unisex-Schutzes entnehmen Sie bitte dem rückseitigen Druckstück „Besondere Vereinbarung für Männer für die SI Flexible Rente“.





## Besondere Vereinbarungen für Männer für die SI Flexible Rente

Haben Sie in der Zeit vom 02.07.2012 bis 20.12.2012 einen Vertrag nach SI Flexible Rente abgeschlossen, gelten folgende Änderungen und Ergänzungen der Bedingungen:

### Allgemeine Bedingungen für die SI Flexible Rente:

Wir garantieren – abweichend von § 2 Abs. 2 a) – die Anwendung der bei Vertragsschluss geltenden Rechnungsgrundlagen für die

- Leistungserhöhung durch Zuzahlungen
- Leistungserhöhung bzw. Leistungsumwandlung durch die Ausübung der Ausbaugarantie
- Leistungserhöhung durch eine vereinbarte Dynamik
- Bildung von Überschussguthaben aus den jährlichen laufenden Überschüssen
- Bildung von zusätzlichen beitragsfreien Bonusrenten

### Besondere Bedingungen für Rentenversicherungen mit Ausbaugarantie:

Sie können ergänzend zu § 1 Abs. 3 einen Ausbau jederzeit ohne Gesundheitsprüfung auch dann verlangen, wenn in Ihrem Vertrag eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung oder eine Kombinierte Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung eingeschlossen ist; in diesen Fällen wird die Altersrente und die Beitragsbefreiung für den Fall der Berufsunfähigkeit erhöht. Eine ggf. mitversicherte Berufs- und/oder Erwerbsunfähigkeitsrente wird nicht erhöht. Die Regelungen in § 2 und § 3 Abs. 2 bis 4 gelten nicht.

Sie können zusätzlich zu § 3 Abs. 1 in den ersten 5 Jahren nach Versicherungsbeginn einmalig Ihre am Erhöhungstermin aktuell versicherte Jahresrente um 400 % erhöhen.